



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Tiersitting

PfotenZENTRUM e.U.

A Allgemeines

1. Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Tiersitting" sind auf den gesondert konkretisierten "Betreuungsvertrag - Tiersitting" zwischen dem PfotenZENTRUM und dem/der AuftraggeberIn anzuwenden.
2. Im Folgenden wird das PfotenZENTRUM AuftragnehmerIn genannt und davon ausgegangen, dass der/die AuftraggeberIn gleichzeitig der/die TierhalterIn ist.

B Geltungsbereich

1. Das PfotenZENTRUM erbringt sämtliche Dienstleistungen auf Grundlage dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung.
2. Das PfotenZENTRUM ist berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der/die AuftraggeberIn den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung oder Ergänzung, so werden diese geänderten oder ergänzten Bedingungen wirksam.
3. Widerspricht der/die AuftraggeberIn fristgemäß, ist das PfotenZENTRUM berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzten Geschäftsbedingungen in Kraft treten.

C Vertragsangebot, Vertragsabschluss

1. Sämtliche Angebote von PfotenZENTRUM sind freibleibend.
2. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung des "Betreuungsvertrag - Tiersitting" durch das PfotenZENTRUM und den/der AuftraggeberIn zustande.

D Vertragsgrundlagen

1. Grundlagen des "Betreuungsvertrag - Tiersitting" sind die Leistungsvereinbarung, die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Tiersitting", die gesetzlichen Bestimmungen, sowie etwaige Sondervereinbarungen.
2. Das PfotenZENTRUM verpflichtet sich, dass die anvertrauten Tiere liebevoll, art- und verhaltensgerecht unter Beachtung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes, sowie dessen Nebenbestimmungen, mit allergrößter Sorgfalt betreut werden.
3. Falls der/die TiersitterIn durch unerwartete Vorkommnisse seine Betreuungszusage nicht oder nur teilweise erfüllen kann, ist der/die TiersitterIn verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Betreuung dennoch zustande kommt.
4. Der/Die AuftraggeberIn versichert gegenüber dem PfotenZENTRUM, dass die zu betreuenden Tiere sein/ihr Eigentum, sowie frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten sind.

5. Der/Die AuftraggeberIn versichert gegenüber dem PfoTENZENTRUM, dass sein/ihr Tier regelmäßig vorsorglich gegen Parasiten behandelt wird (z.B. regelmäßige Entwurmungen), sowie die jährlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat. Eine Kopie des Impfpasses ist vor Vertragsabschluss zu übergeben.
6. Außerdem informiert der/die AuftraggeberIn das PfoTENZENTRUM über jede vorliegende Erkrankung oder den Verdacht einer bestimmten Erkrankung (chronisch oder akut), sowie über die bekannten charakterlichen, körperlichen und gesundheitlichen Besonderheiten des Tieres. Insbesondere ist dabei das Tierdatenblatt auf Seite 2 des "Betreuungsvertrag - Tiersitting" zu beachten. Alle Angaben auf dem Tierdatenblatt und den Leistungsvereinbarungen sind wahrheitsgemäß einzutragen und durch eine Unterschrift zu bestätigen.
7. Falls das zu betreuende Tier ohne Verschulden des/der TiersittersIn entlaufen sollte, werden alle erforderlichen Schritte eingeleitet, wie z. B. Information des zuständigen Tierheimes, Anzeige bei der Polizei und beim Fundbüro. Falls das Tier gechipt bzw. tätowiert und somit in eine internationale Tierkennzeichnungsdatenbank eingetragen ist, werden diese sofort kontaktiert. Die eventuell anfallenden Kosten für diese Maßnahmen trägt der/die TierbesitzerIn.
8. Bei Gefahr für Gesundheit und Leben des Tieres wird der/die TiersitterIn den/die im "Betreuungsvertrag - Tiersitting" angegebenen Tierarzt/Tierärztin aufsuchen und umgehend den/die AuftraggeberIn kontaktieren. Ist dieser/diese Tierarzt/TierärztIn nicht erreichbar oder besteht ein akuter Notfall, ist der/die TiersitterIn berechtigt, den nächstliegenden Tierarzt aufzusuchen. Die dadurch entstandenen Kosten sind vom/von der AuftraggeberIn zu übernehmen.
9. Im Todesfall eines Tieres verbleiben die sterblichen Überreste beim/bei der TierärztIn. Der/Die AuftraggeberIn kann dann selbst entscheiden, was mit den sterblichen Überresten geschehen soll. Etwaige Kosten sind ebenfalls vom/von der AuftraggeberIn zu tragen.
10. Weiters verpflichten sich der/die TiersitterIn auf außergewöhnliche Vorkommnisse, sowohl bezüglich des anvertrauten Tieres, als auch der Räumlichkeiten, zu achten und diese dem/der AuftraggeberIn zu melden. Sollte der/die AuftraggeberIn nicht erreichbar sein, sind diese Vorkommnisse der im Vertrag angegebenen Kontaktperson mitzuteilen.
11. Wenn Gebäude und Räume zur Erfüllung der vertraglich festgelegten Leistungen in Abwesenheit des Auftraggebers oder der Auftraggeberin betreten werden sollen, sind dem/der TiersitterIn die erforderlichen Schlüssel auszuhändigen.
12. **Werden dem/der TiersitterIn falsche Schlüssel übergeben und diese/r kann zur Betreuung Ihres Tieres nicht in die Wohnung, müssen wir einen Aufsperrdienst bestellen. Die Kosten für kaputte Schlösser (Ankauf und Einbau der neuen Türschlösser usw.), sowie den Aufsperrdienst selbst trägt der Auftraggeber in diesem Fall zur Gänze. Zusätzlich werden von uns 18,00 Euro für jede angefangene Stunde Wartezeit, Stehzeit verrechnet.**
13. Der/Die TiersitterIn und das PfoTENZENTRUM dürfen keinerlei Nachschlüssel für die anvertrauten Räume anfertigen.
14. Der/Die TiersitterIn verpflichtet sich, außer nach Rücksprache mit dem/der Auftraggeberin oder der im "Betreuungsvertrag - Tiersitting" angegebenen Kontaktperson, keiner anderen Person Zutritt zu den anvertrauten Räumen gewähren.
15. Der/Die TiersitterIn verpflichtet sich, dass die Räume nur mit größter Vorsicht betreten werden und auf den Erhalt des Inventars geachtet wird.
16. Das Haus oder die Wohnung muss sich in einem sicheren Zustand befinden.
17. Im Falle von gefährlichen Situationen (z.B. Einbruch, Brand, Rohrbruch) während der Betreuung in Abwesenheit anderer befugter Personen wird der/die TiersitterIn die entsprechenden Institutionen (z.B. Polizei, Feuerwehr, Handwerkernotdienst) verständigen. Die entstandenen Kosten sind vom/von der AuftraggeberIn zu übernehmen.
18. Das PfoTENZENTRUM ist berechtigt, alle Daten des/der Auftraggebers/Auftraggeberin elektronisch zu speichern. Das PfoTENZENTRUM wird diese Daten nicht an Dritte weiterleiten. Ausgenommen hiervon sind lediglich staatliche Stellen, denen gegenüber das PfoTENZENTRUM zur Auskunft verpflichtet ist.

E Haftung durch das PfoTENZENTRUM und den/die TiersitterIn

1. Das PfoTENZENTRUM haftet dafür, dass das Tier vom/von der TiersitterIn entsprechend den vom/von der Auftraggeber/Auftraggeberin angegebenen Pflegeanweisungen im Tierdatenblatt des "Betreuungsvertrag - Tiersitting" behandelt und versorgt wird.
2. **Die Haftung durch das PfoTENZENTRUM beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit.**
3. Falls das Tier während der Betreuungszeit erkranken oder versterben sollte, ist, mit Ausnahme aufgrund grob fahrlässigem Verhalten durch den/die TiersitterIn, eine Haftung durch den/die TiersitterIn oder das PfoTENZENTRUM ausgeschlossen.
4. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Tieres erklärt sich der/die AuftraggeberIn einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem/einer Tierarzt/Tierärztin unserer Wahl übernommen wird, wenn der im "Betreuungsvertrag - Tiersitting" angegebene Tierarzt nicht erreichbar ist. Der/Die Tierarzt/Tierärztin entscheidet dann über Sinn und Nutzen einer Behandlung. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der/die AuftragnehmerIn. Eine Haftung durch das PfoTENZENTRUM oder den/die TiersitterIn für eine fehlerhafte Behandlung ist ausgeschlossen, weil diese Behandlung durch den/die Tierarzt/Tierärztin selbst durchgeführt wird.
5. Der/Die AuftraggeberIn nimmt zur Kenntnis, dass der/die TiersitterIn kein/e ausgebildete/r VeterinärmedizinerIn ist. Sofern der Auftrag erteilt wird, dem Tier Medikamente, beziehungsweise auch Injektionen, insbesondere bei "Zuckererkrankung" des Tieres, zu verabreichen, wird der/die beauftragte TiersitterIn dies nach bestem Wissen und Gewissen ausführen. Außer in Fällen von grober Fahrlässigkeit, werden der/die TiersitterIn beziehungsweise das PfoTENZENTRUM keinerlei Haftung für sämtliche eventuell auftretenden Schäden übernehmen.
6. Für Schäden, die das Tier während der Betreuungszeit Dritten zufügt, haftet das PfoTENZENTRUM nur, wenn der/die TiersitterIn nicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt walten ließ.
7. Das PfoTENZENTRUM haftet nicht für eventuelle Schäden etc., die trotz der entsprechenden Pflege auftreten.
8. Für übergebene Gegenstände wie z.B. Decken, Körbchen oder Spielzeuge wird mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit durch den/die TiersitterIn keine Haftung übernommen.
9. Für den Verlust der erhaltenen Schlüssel haftet das PfoTENZENTRUM nur bei grober Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist der/die TiersitterIn oder das PfoTENZENTRUM verpflichtet, die notwendigen Schlossersatzkosten zu übernehmen.
10. Eine Haftung durch den/die TiersitterIn oder das PfoTENZENTRUM ist jedoch dann ausgeschlossen, wenn die Schlüsselübergabe und/oder Schlüsselrückgabe nicht persönlich erfolgt, sondern beispielsweise über Dritte oder per Einwurf in den Briefkasten.
11. Das PfoTENZENTRUM haftet nicht für den Verlust von Schmuck, Bargeld oder sonstigen Wertgegenständen, wenn der/die AuftraggeberIn diese nicht entsprechend gesichert aufbewahrt hat.
12. Das PfoTENZENTRUM verpflichtet sich, die Wohnräumlichkeiten, die bei der Betreuung des Tieres betreten werden, pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass diese Verpflichtung auch auf den/die TiersitterIn übertragen wird. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für eventuelle Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstehen.
13. Für Schäden, die während der Betreuungszeit ohne Verschulden des/der Tiersitters/Tiersitterin an Räumen, Inventar, sowie Hausrat entstehen sollten, übernimmt das PfoTENZENTRUM keinerlei Haftung.
14. Der/Die TiersitterIn beziehungsweise das PfoTENZENTRUM haften nicht für Beschädigungen, die das Tier in der Wohnung oder an der Einrichtung des/r Auftraggebers/Auftraggeberin anrichtet, insbesondere auch nicht für Verschmutzungen.
15. Falls während der Betreuung unvorhergesehene, zusätzliche Aufwendungen anfallen (z.B. Tierarztfahrten, Reinigungskosten, etc.), werden die hierfür anfallenden Kosten extra verrechnet und sind vom/von der AuftraggeberIn zu bezahlen.

F Haftung durch den/die AuftraggeberIn

1. Während der gesamten Betreuungszeit bleibt der/die AuftraggeberIn TierhalterIn.
2. Der/Die AuftraggeberIn ist **verpflichtet** das PfoTENZENTRUM in vollem Umfang **über sämtliche Besonderheiten, Gewohnheiten und eventuell auftretende Risiken**, die das Tier betreffen und die mit der Betreuung des Tieres verbunden sind, **zu informieren**. Dies betrifft vor allem die Untugenden seines Tieres (z.B. Bissigkeit. Auch Besonderheiten wie der Hang zum Weglaufen sind uns mitzuteilen.
3. Der/Die AuftraggeberIn ist **verpflichtet** uns in vollem Umfang über den **gesundheitlichen Zustand, alle vorhandenen Krankheiten** und Einschränkungen **in Kenntnis zu setzen**, sowie uns die eventuell auftretenden Risiken mitzuteilen, die mit der Betreuung des Tieres verbunden sind, mitzuteilen.
4. Der/Die AuftraggeberIn ist **verpflichtet** dem PfoTENZENTRUM und dem/der TiersitterIn eine etwaige **Erkrankung** des Tieres auch während einer laufenden Betreuungsvereinbarung **sofort** nach deren bekannt werden **zu melden**. Ebenso verpflichtet sich der/die AuftraggeberIn die **jährlichen Schutzimpfungen** des betreuten Tieres **durchführen zu lassen**.
5. **Beim bewussten Verschweigen von Untugenden oder Krankheiten gehen alle hieraus entstehenden Schäden in voller Höhe zu Lasten des/der Auftraggebers/Auftraggeberin. Das PfoTENZENTRUM übernimmt keine Haftung für Schäden und gesundheitliche Folgen, die aufgrund unvollständiger Information durch den/die AuftraggeberIn entstanden sind.**
6. Der/Die AuftraggeberIn haftet ausschließlich für sämtliche Schäden, die sein/ihr Tier während unserer Betreuungszeit verursacht.
7. Der/Die AuftraggeberIn haftet für alle Schäden, die dem/der TiersitterIn oder Dritten infolge von Krankheiten des zu betreuenden Tieres zugefügt werden.
8. Der/Die AuftraggeberIn verpflichtet sich zur Übernahme sämtlicher Kosten aufgrund etwaiger Schäden, welche das Tier während der Betreuungszeit verursacht.
9. Der/Die AuftraggeberIn bleibt auch während seiner/ihrer Abwesenheit **für Risiken**, die eventuell von seinen/ihren Gebäuden und Räumen ausgehen, **haftbar bzw. versicherungspflichtig**. Falls solche Risiken bestehen bzw. möglich sind, ist das PfoTENZENTRUM ausdrücklich darauf hinzuweisen.
10. Der/Die AuftraggeberIn sichert den fluchtsicheren Zustand seiner Räumlichkeiten zu.
11. Der/Die AuftraggeberIn hat unaufgefordert entsprechende **Utensilien**, wie etwa Kratzschutz, Futter, Pflege- oder Verbandsmaterialien, **die für die vorgesehenen Maßnahmen zur Betreuung des Tieres erforderlich sind, bereitzustellen**.
12. Sollte ein Schaden entstehen, der durch ungeeignete oder schadhafte Utensilien verursacht wird, übernehmen der/die TiersitterIn und das PfoTENZENTRUM ausdrücklich keine Haftung.

G Leistungen

1. Der/Die AuftraggeberIn übergibt dem/der TiersitterIn das Tier anhand der im "Betreuungsvertrag - Tiersitting" festgelegten Vereinbarungen.
2. Der/Die TiersitterIn übernimmt das Tier in dem im Tierdatenblatt des "Betreuungsvertrag - Tiersitting" beschriebenen Zustand. Er/Sie betreut das Tier entsprechend den dort angegebenen Informationen.
3. Das Tier wird ausschließlich in den Räumlichkeiten (Wohnung/Haus) des/der Auftraggebers/AuftraggeberIn betreut.
4. Bei 10er Blöcken und Daueraufträgen ist die Bekanntgabe eines Betreuungswunsches mindestens 5 Tage vor dem gewünschten Betreuungsbeginn erforderlich, da wir Ihnen sonst die Betreuung nicht zusichern können.

- Bei 10er Blöcken und Daueraufträgen wird im Fall einer Absage, die weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Betreuungstermin liegt, 50% und bei weniger als 24 Stunden davor, 100% des vereinbarten Aufwandes verrechnet.
- Bei einem Buchungswunsch 48 Stunden vor Betreuungsbeginn müssen wir bei Zustandekommen der Betreuung einen Expresszuschlag verrechnen.

H Vertragsdauer

- Die Dauer der erforderlichen Betreuung durch den/die TiersitterIn wird schriftlich im "Betreuungsvertrag - Tiersitting" geregelt.
- Das PfotenZENTRUM und der/die TiersitterIn sind bemüht das Tier pünktlich und zuverlässig zu betreuen und haben im Falle von Verzögerungen oder unvorhergesehenen Ausfällen (z.B. aufgrund von Krankheit) den/die AuftraggeberIn umgehend zu informieren.
- Wenn der/die AuftraggeberIn die Rückgabe des Tieres zum vereinbarten Termin nicht wahrnehmen kann, ist der/die TiersitterIn unverzüglich telefonisch zu informieren.**
- Kann ein Tier nicht zum vereinbarten Zeitpunkt übergeben werden und wurden weder der/die TiersitterIn noch das PfotenZENTRUM darüber informiert, behalten wir uns vor, das Tier nach 3 Tagen weiterzuvermitteln bzw. einen Pflegeplatz für das Tier zu organisieren. Die dadurch entstehenden Kosten müssen wir dem/der AuftraggeberIn verrechnen.**
- Der Sonderpreis für Betreuungen im Rahmen von 10er Blöcken hat eine Gültigkeitsdauer von 6 Monaten ab Ausstellungsdatum. Wenn nach Ablauf der Gültigkeitsdauer noch Betreuungen offen sind, bietet das PfotenZENTRUM deren Konsumation bei Aufzahlung für sämtliche (verbrauchte und nicht verbrauchte) Betreuungen auf den aktuell gültigen Normalpreis an.

I Preise und Zahlungen

- Die Preise richten sich nach dem Aufwand der Betreuung und werden bei Vertragsabschluss, basierend auf Betreuungszeit, Betreuungsart, eventuellen Fahrtkosten oder Sondervereinbarungen individuell festgelegt.
- Die zugrunde liegende "Preisliste - Tiersitting" ist grundsätzlich verbindlich. Eine Erhöhung des Gesamtpreises kann jedoch durch Vorkommnisse, die zu einem Mehraufwand führen, z. B. Erkrankung des Tieres oder durch andere von der/die TiersitterIn oder dem PfotenZENTRUM zur Vertragserfüllung notwendigerweise getätigten Aufwendungen begründet sein.
- Wenn der Auftrag nicht zustande kommt wird für den Vorstellungstermin zum Kennenlernen des PfotenZENTRUM und des/der Hundesitters/in eine **Bearbeitungsgebühr von 30 Euro** eingehoben. Diese ist während des Vorstellungstermins in bar zu begleichen.
- Bei Vertragsabschluss ist ein Drittel der Gesamtauftragssumme Anzahlung zu leisten und in bar zu begleichen. Die Restzahlung ist am ersten Tag der Betreuung fällig und in bar zu begleichen. Individuell vereinbarte Zahlungskonditionen werden im Ausnahmefall im "Betreuungsvertrag - Tiersitting" geregelt.
- 10er Blöcke sind im Voraus in bar zu bezahlen.

J Rücktritt

- Im Falle des unberechtigten Rücktrittes des/der Auftraggebers/Auftraggeberin vom "Betreuungsvertrag - Tiersitting", sind wir berechtigt eine Stornogebühr zu verrechnen. Eine eventuell geleistete Anzahlung wird entsprechend abgerechnet.**

Ab 10 Tage bis 6 Tage vor Auftragsbeginn: 20% des Auftragswertes

Ab 5 Tage bis 48 Stunden vor Auftragsbeginn: 50% des Auftragswertes

Ab 48 Stunden vor Auftragsbeginn: 70% des Auftragswertes

2. Eine Bearbeitungsgebühr von EUR 30,- wird dem/der AuftraggeberIn bei Rücktritt vom Vertrag in jedem Fall in Rechnung gestellt!
3. Bei vorzeitigem Abbruch des Auftrages durch den/die AuftraggeberIn kann kein Geld zurückerstattet werden.
4. Die vorzeitige Lösung einer regelmäßigen Betreuungsvereinbarung in Form eines Dauerauftrages ist sowohl seitens dem/der AuftraggeberIn als auch durch das PfoTENZENTRUM mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen jeweils zum letzten eines jeden Monats möglich.

K Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

1. Jegliche Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
2. Für alle gegen eine/n VerbraucherIn, der/die im Inland seinen/ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der/die VerbraucherIn seinen/ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für VerbraucherInnen, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
3. Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam und/oder unvollständig oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, so wird hiervon die Rechtswirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt und zieht nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung ersetzt. Aus dem Umstand, dass wir einzelne oder alle der uns entstehenden Rechte nicht ausüben, kann ein Verzicht auf diese Rechte nicht abgeleitet werden.

Stand 03. Jänner 2017

Wien, den

.....
Zur Kenntnis genommen - **AuftraggeberIn**

.....
Zur Kenntnis genommen - **TiersitterIn**